

Arbeitszeit

Das Aufatmen hat man förmlich hören können. Nach zähen Verhandlungen gelang der Arbeitsrechtlichen Kommission endlich der Durchbruch in der Arbeitszeitfrage. Regelungen für den Bereitschaftsdienst und für eine Weiterführung der Anlagen 5a, 5b (Mobilzeit) und 5c zu den AVR wurden beschlossen. Auch Kurz- und Spontanpausen sind wieder möglich.

Die neue Bereitschaftsdienstregelung gibt den Einrichtungen der Caritas die Rechtsgrundlage für die Überschreitung der täglichen Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus und eröffnet auch die Möglichkeit, im Durchschnitt des Jahres die Grenze von 48 Stunden zu überschreiten (sogenanntes opt-out). Nötig geworden war diese Regelung bekanntlich durch die EU-Richtlinie 104/93, die in der Auslegung den Bereitschaftsdienst in vollem Umfang der Berechnung der Arbeitszeit zuschlägt.

Die nun beschlossene Neuregelung in den AVR entspricht im Wesentlichen der Rechtslage nach TVöD. Das Besondere im Anwendungsbereich der AVR: Für jede Überschreitung der täglichen Arbeitszeit von 8 bzw. 10 Stunden (inkl. Bereitschafts-

dienst) ist eine Dienstvereinbarung erforderlich. Die Mitarbeitervertretungen müssen daher noch bis zum Jahreswechsel die Bedingungen hierfür in einer Dienstvereinbarung festlegen.

Einmalzahlung

Hart umkämpft war die Frage, ob auch die Kolleginnen und Kollegen im Caritasbereich an der inzwischen fortgeschrittenen Lohnentwicklung teilhaben sollten. Die Mitarbeiterseite forderte eine finanzielle Gleichbehandlung mit den Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes auf Kommunalebene. Nach einer Nachsitzung und Verhandlungen bis in den späten Freitag hinein gab es folgendes Ergebnis:

Jede/r Mitarbeiter/in im Anwendungsbereich der AVR erhält zum Dezember 2007 und zum Dezember 2008 eine Einmalzahlung von je 450 €, die durch Dienstvereinbarung auch vorgezogen werden kann. Sonderregelung für Mitarbeiter/innen im Osten: Anstelle der Einmalzahlungen erhöht sich für diese Mitarbeiter/innen die Vergütung ab dem 1.1.2007 um 1,0 % . Durch Dienstvereinbarung kann in Einrichtungen, die in wirtschaftlichen Schwierig-

keiten stecken, von Einmalzahlung und Erhöhung abgewichen werden.

Unterkommissionen

Mit großer Mehrheit hat die AK eine Weiterarbeit der Unterkommissionen bis zum 31.12.2007 beschlossen. Damit können Anträge auf Absenkung/Kürzung von Weihnachtsspenden/Urlaubsgeld und des laufenden Gehaltes, sowie eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit in besonderen Fällen weiterhin auf Antrag beschlossen werden.

Tschüss, WBF !

Last, but not least: Wolfgang Becker-Freyseng (WBF) wurde nach 23 Jahren AK (dienstältestes AK-Mitglied) in den Ruhestand verabschiedet. Die gesamte Kommission sprach dem Neu-Rentner ihre Anerkennung für seine Verdienste um die Weiter-Entwicklung der AVR aus. Nachfolger ist Dagobert Langer (München). In die Sprechergruppe wurde Anton Freuding (Augsburg) gewählt.

Die nächste AK-Sitzung ist am 14. Dezember. Alle Informationen auch unter: www.akmas.de